

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg



Foto: Philipp Rothe

**Impulsvortrag
Frank Zimmermann
Stadt Heidelberg**

**12. Mai 2012
Volkshochschule
Heidelberg**

Gestaltungsmerkmale der Leitlinien

- **Frühzeitige Information** durch die Vorhabenliste
- **Anregung** von Bürgerbeteiligung
- Kooperative Planung des **Beteiligungskonzeptes**
- Bürgerbeteiligung über alle **Projektphasen** hinweg
- **Rückkopplung**: Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- **Verbindlichkeit** von Beteiligungsprozessen
- **Weiterentwicklung** der Leitlinien durch Auswertung durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

Frühzeitige Information

Die Vorhabenliste

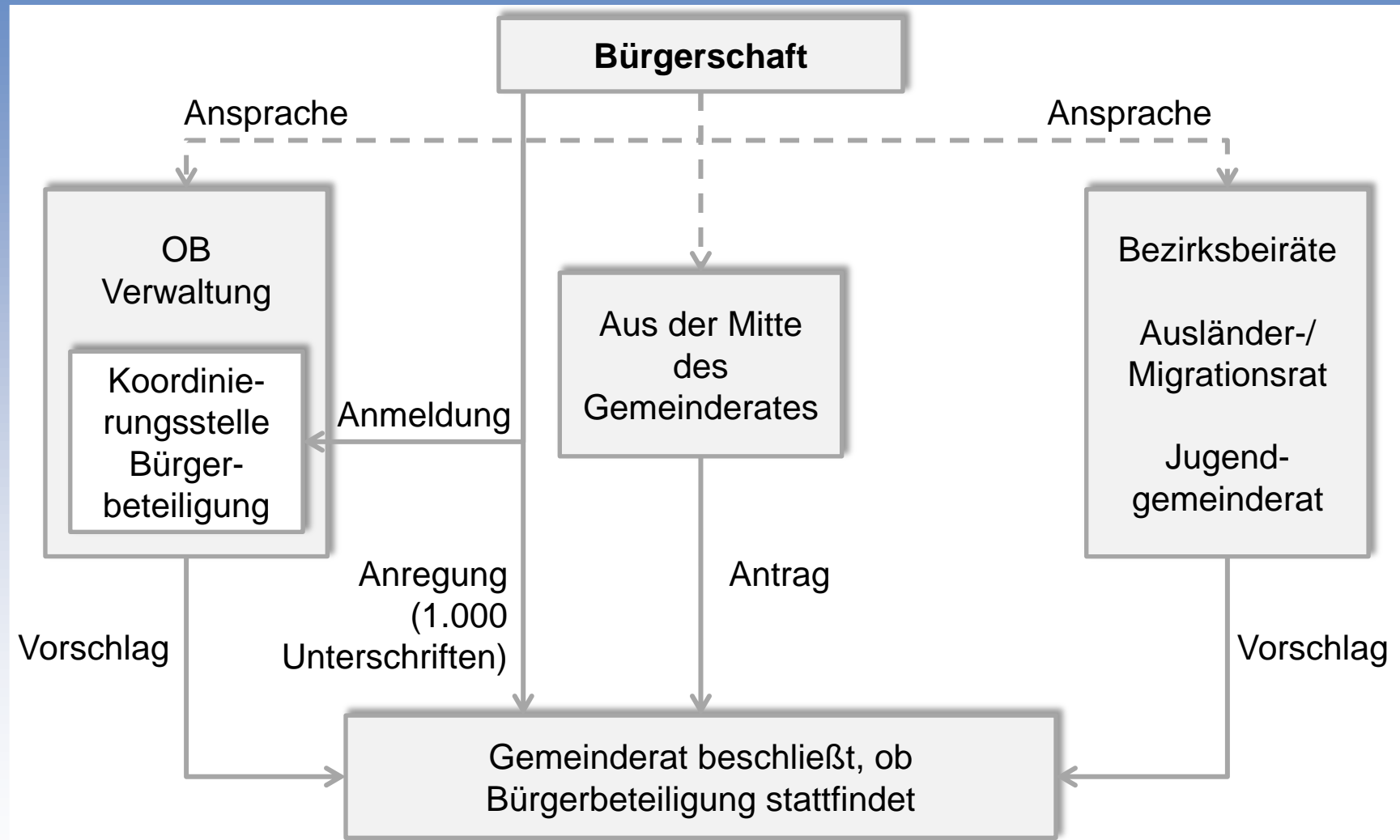
- Projekte / Vorhaben der Stadt, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Bürger/-innen unterstellt werden kann **oder** ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist
- Veröffentlichung i.d.R. spätestens 3 Monate vor Erstberatung in den Gremien
- Quellen: Haushaltspläne, Finanzplanung, Aufträge des GR an die Verwaltung, Vorhaben der Verwaltung
- Fachämter benennen die Vorhaben
- Gemeinderat beschließt die Vorhabenliste



**Vorhabenliste als Basis für frühzeitige
Bürgerbeteiligung**

Wie ist Bürgerbeteiligung möglich?

Initiierung von Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt



Kooperative Planung des Beteiligungskonzepts (Verwaltung und Bürgerschaft)

- Gegenstand der Beteiligung Wozu genau soll beteiligt werden?
- Prozessplanung Wann soll beteiligt werden?
- Methoden Wie soll beteiligt werden?
- Auswahl zu beteiligender Bürger/innen / Experten Grundsätzlich die ganze Bürgerschaft; je nach gewählter Methode aber auch selektiv; Expertenauswahl
- Rückkopplung Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- Festlegen von Auswertungskriterien Was hat das Beteiligungsverfahren bewirkt? Was kann daraus gelernt werden?
- Zeitplan / Kostenschätzung

Durchführung des Beteiligungsverfahrens

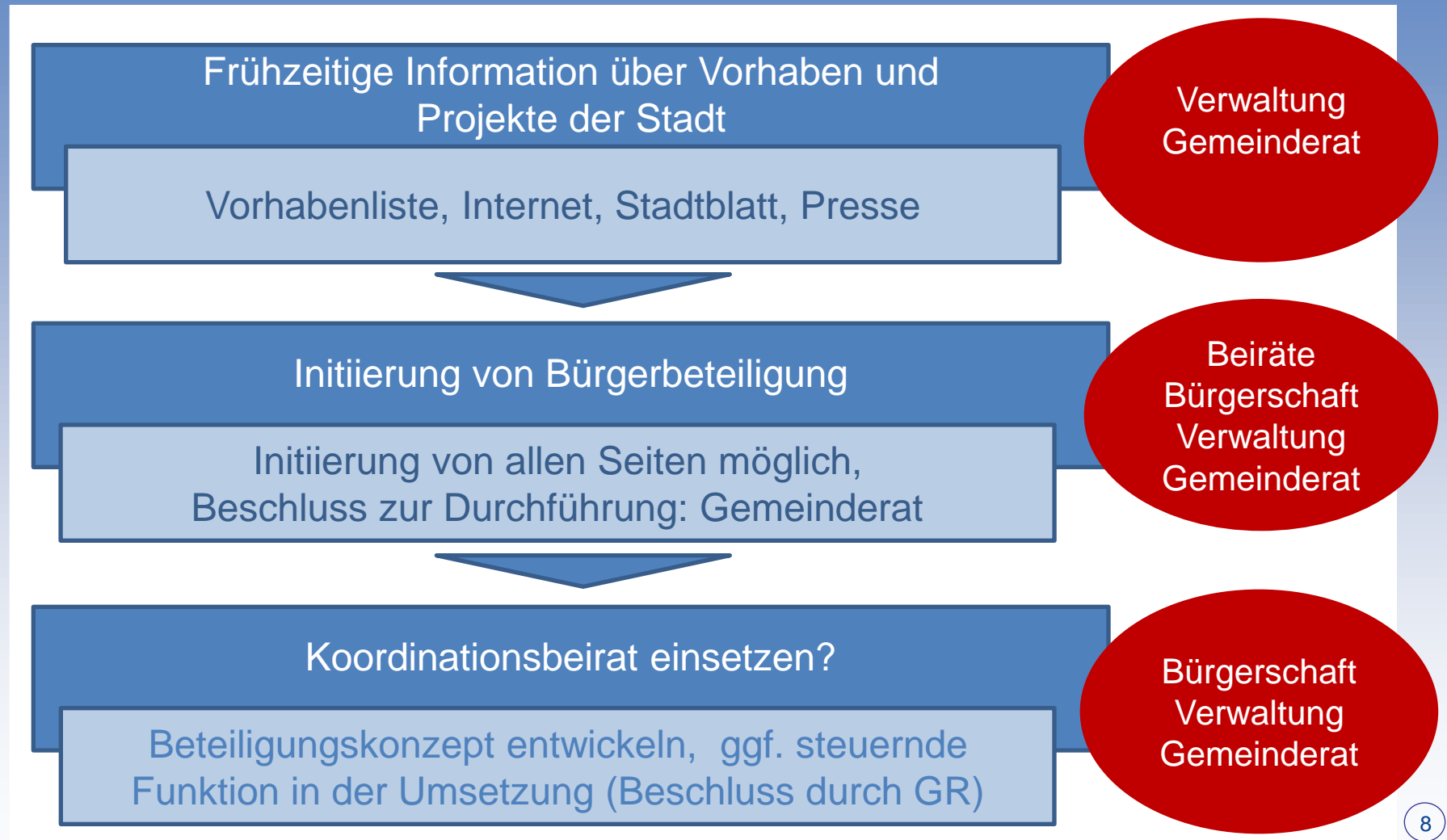
- Die im Beteiligungskonzept genannten Zeit- und Kostenrahmen sind verbindlich einzuhalten
- Bei Überschreitung wird der GR / OB informiert und entscheidet ob und ggf. wie das Bürgerbeteiligungsverfahren fortgesetzt wird
- bis zum Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens darf in der Sache nicht entschieden werden
- GR / OB sind unverzüglich vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu unterrichten
- Ergebnis der Bürgerbeteiligung fließt in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, bindet den Entscheidungsträger aber nicht
- GR / OB müssen die abschließende Entscheidung nachvollziehbar begründen

Wann ist Bürgerbeteiligung möglich und wann nicht?

- Die Leitlinien regeln die Bürgerbeteiligung zu Vorhaben und Projekten der Stadt.
- Bürgerbeteiligung ersetzt nicht den politischen Wettstreit.
- Wenn es eine Gestaltungsfreiheit des Gemeinderats gibt, ist grundsätzlich auch Bürgerbeteiligung möglich.
- Die Umsetzung geltenden Rechts kann kein Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein. Beispiele:
 - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
 - Bauvorhaben deren Genehmigung nicht von der Aufstellung eines Bebauungsplans abhängt

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren



Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren

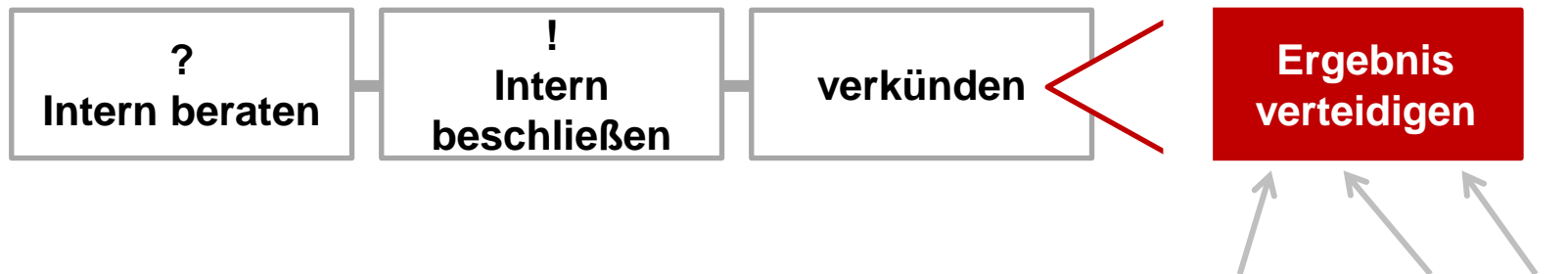


Bürgerbeteiligung braucht engagierte Bürger/-innen

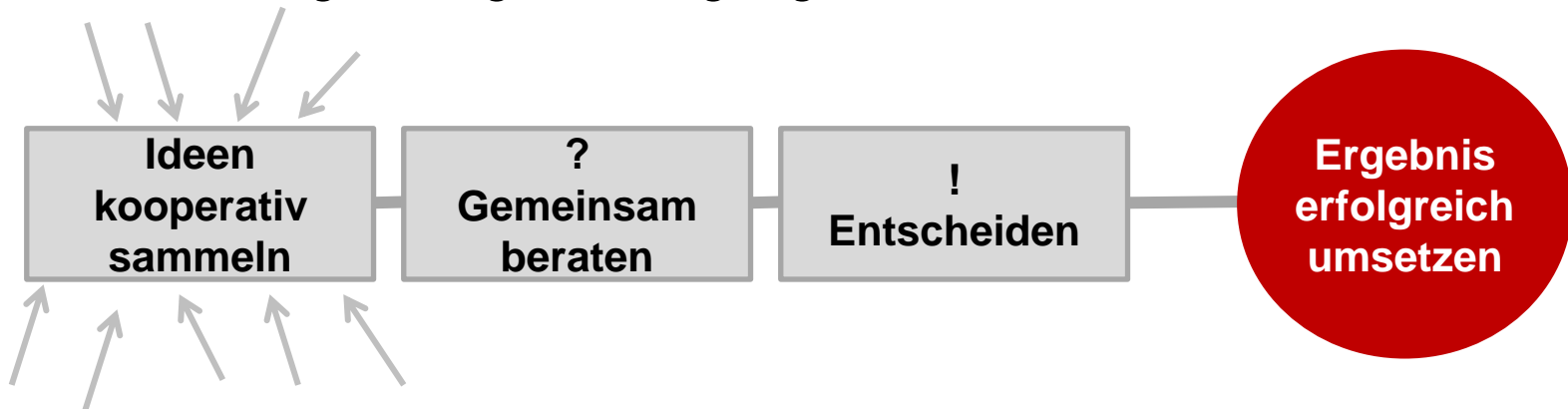
- Es geht darum, unterschiedliche Interessen zum richtigen Zeitpunkt „an einen Tisch“ zu bekommen
- Offenheit für andere Interessen ist erforderlich, Konsens ist dennoch nicht zwingend das Ziel von Beteiligungsverfahren, sondern das Vergrößern der Schnittmenge von Interessen
- Es ist gut, wenn sich Vertreter/-innen aller erkennbaren Interessen aktiv einbringen
- Der organisierte Ausdruck von Interessen und Position in Bürgerinitiativen bleibt Bestandteil einer lebendigen Demokratie
- Engagierte bürgerschaftliche Gruppen, die sich intensiv mit einzelnen Themen beschäftigen, erhöhen die Qualität der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung = neue Arbeitsweise

Ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung



Mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung



Quelle: frei nach Striegnitz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kontakt

Frank Zimmermann

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadt Heidelberg

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Mail buengerbeteiligung@heidelberg.de
Tel 06221 58-21500
Web www.heidelberg.de/buengerbeteiligung